

Erläuterungen zur Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen in der Gemeinde Simmerath

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten die Gemeinde Simmerath, das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

- Ausübung von **fünf Stunden** ehrenamtliche Arbeit pro Woche.
Dieses Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder verteilt auf einzelne zeitintensive Einsätze mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen.
- Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit von mindestens **2 Jahren**.
- Leistung der ehrenamtlichen Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.

Diese Angaben sind in einem Antrag durch den Antragsteller und die Organisation, für welche die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, **schriftlich** zu bestätigen. Sollten Sie Ihren durchschnittlichen mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für **jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular** aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ab wann ist die die Ehrenamtskarte erhältlich bzw. gültig?

Die Ehrenamtskarte wird kontinuierlich vergeben, die Gültigkeitsdauer der Karte beträgt 3 Jahre. Alle Karteninhaber werden zum Simmerather Tag des Ehrenamtes eingeladen.

Wo sind Antrag und Ehrenamtskarte erhältlich?

- bei der Gemeindeverwaltung Simmerath, Rathaus, Simmerath
- im Internet unter www.simmerath.de
- im Internet unter www.ehrensache.nrw.de

Gemeinde Simmerath
Hauptamt
Telefon: 02473-607-199
Telefax: 02473-607-100
Mail: dschoenewald@gemeinde.simmerath.de
Postadresse: Rathaus 1
52152 Simmerath

52152 Simmerath

oder per Fax an: 02473-607-100

Antrag auf Ausstellung der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:
Straße:	Postleitzahl/Ort:	Telefon tagsüber:
E-Mail:		

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich _____ Stunden pro Woche bzw _____ Stunden pro Jahr.

Der Einsatzort befindet sich in Simmerath bzw. die ehrenamtliche Tätigkeit kommt Simmerather Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Ja Nein

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- | | | |
|--|----------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Freizeit | <input type="radio"/> Gesundheit | <input type="radio"/> Jugendarbeit |
| <input type="radio"/> Kindergarten/Schule | <input type="radio"/> Umwelt | <input type="radio"/> Justiz |
| <input type="radio"/> Kirche | <input type="radio"/> Kultur | <input type="radio"/> Migration |
| <input type="radio"/> Sport | <input type="radio"/> Soziales | <input type="radio"/> Feuerwehr/Rettungsdienste/
Katastrophenschutz |
| <input type="radio"/> anderer Bereich: _____ | | |

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

.....

.....

.....

.....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1.-3.:

Ort und Datum

Unterschrift

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Gemeinde Simmerath zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z.B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: Ja Nein *

**Die Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW nicht zwingend erforderlich.*

Ort und Datum

Unterschrift

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Verantwortliche Kontaktperson:

Frau / Herr		
Telefon tagsüber:	Telefax:	E-Mail:

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens _____ Stunden pro Woche bzw. _____ Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig ist, die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Zeitrahmen seit mindestens zwei Jahren ausübt und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

.....
(Ort und Datum)

(Stempel der Organisation)

.....
(Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson)

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Gemeinde Simmerath
Frau D. Schöneward
Tel.: 02473 / 607-199
Email: dschoenewald@gemeinde.simmerath.de

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Datenschutzbeauftragte
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Behördliche Datenschutzbeauftragte Gemeinde Simmerath
Frau A. Eigen
Tel.:02473/607-144,
Email: datenschutz@gemeinde.simmerath.de